



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 20. April 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 20. April 2021**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	3
2. ZUR LAGE	5
3. ZUR WOCHE.....	8
TOP 1: Notbremse wird bundeseinheitlich geregelt	8
TOP 5: Steuertricks von Immobilienkonzernen stoppen!	9
TOP 7: Bundeswehreinsatz vor der Küste Somalias	9
TOP 9: Den Weg freimachen für Frieden in Libyen	10
TOP 10: Schnelles Internet für alle	11
TOP: 11: Kinder und Jugendliche besser schützen	11
TOP 13: Menschenrechte auch für globale Lieferketten	12
TOP 14: Mehr Chancen für Menschen mit Behinderungen.....	13
TOP 16: Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung	14
TOP 18 Reform der parlamentarischen Transparenzregeln.....	14
TOP 19: Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird attraktiver	15
TOP 21: Für ein modernes Personalvertretungsrecht des Bundes	15
TOP 23: Eisenbahnverkehr sicherer, Schienengüterverkehr zusätzlich gefördert	16
TOP 25: Attraktive Ausbildung für Seelotsinnen und Seelotsen.....	16
TOP 26: Kommission zur Wahlrechtsreform kommt endlich	17
TOP 27: Ein vitaler, klimastabiler Wald nutzt allen.....	18
TOP 28: Anti-Steuervermeidungsrichtlinie	18

TOP 29: Verbreitung von Feindeslisten wird bestraft	19
TOP 30: Änderung des Strafgesetzbuches: bessere Bekämpfung von Stalking	19
TOP 31: Wiedergutmachungen im Staatsangehörigkeitsrecht	20
TOP 32: Kronzeugenregelung im Anti-Doping-Gesetz kommt	20
TOP 33: Nachtragshaushalt 2021: Gute Finanzpolitik gegen die Krise	21
TOP 34: Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht	22
TOP 36: Errichtung einer Stiftung „Orte der deutschen Demokratieggeschichte“	22
TOP 37: Besserer Schutz der kritischen Infrastruktur	23
TOP 39: Enge und faire Partnerschaft zwischen EU und dem Vereinigten Königreich	23
TOP 41: Ausbildungsmission in Mali fortsetzen	24
TOP 42: MINUSMA-Mission in Mali fortsetzen	25

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Notbremse wird bundeseinheitlich eingeführt

In unsicheren Zeiten wollen die Menschen klare und einheitliche Regelungen statt Wirrwarr. Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes präzisieren wir die gesetzliche Grundlage: Deutschlandweit werden einheitliche Maßnahmen für Regionen gelten, in denen es hohe Fallzahlen gibt.

Die Einschnitte tun uns allen weh, aber auch wenn man es kaum noch hören mag: Auch in der dritten Welle der Corona-Krise müssen wir zusammenhalten und solidarisch sein. Wir wollen verhindern, dass erneut viele tausend Menschen in unserem Land an Corona erkranken und lange an den Folgen leiden. Seit einem Jahr arbeitet das medizinische Personal in Krankenhäusern und Arztpraxen hart, damit wir diese Krise gut überstehen. Wir tun alles, um die Menschen zu unterstützen, die im Kampf gegen die Pandemie an vorderster Front stehen. Deshalb haben wir schon vor einigen Wochen dafür gesorgt, dass wir viele zusätzliche Impfdosen bekommen und sie auch verimpfen. Derzeit werden etwa sechs Menschen pro Sekunde geimpft – Tendenz steigend. Wir haben vielfältige Testmöglichkeiten geschaffen und dabei auch die Unternehmen in die Pflicht genommen. Damit haben wir gute Chancen, die Pandemie im Sommer hinter uns zu lassen.

SPD steht an der Seite der Mieter:innen

Die Bundestagswahl wird auch zur Volksabstimmung darüber, ob auf dem Wohnungsmarkt künftig Gemeinwohl oder Renditestreben im Mittelpunkt stehen. Von den konservativen Parteien haben Mieter:innen nichts zu erwarten. Die SPD tritt dagegen an mit dem Versprechen auf echten Mieter:innenschutz und eine soziale Wohnungsbauoffensive. In der nächsten Bundesregierung wollen wir ein zeitlich befristetes Mietmoratorium in allen angespannten Wohnlagen durchsetzen und mit jährlich mindestens 100.000 preisgebundenen neuen Wohnungen dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenwirken.

Wir schützen Mieter:innen vor Luxussanierungen, Entmietung und Verdrängung. Die Menschen, die unser Leben am Laufen halten, die Kranke pflegen, für Sicherheit sorgen, unsere Briefe austragen, an der Kasse im Supermarkt sitzen, unsere Kinder unterrichten oder die löschen, wenn es brennt – sie müssen es sich auch in Zukunft leisten können, in den Städten zu wohnen, wo sie arbeiten.

Missbrauch von sachgrundloser Befristung einen Riegel vorschieben

Wir schaffen in unsicheren Zeiten Planbarkeit und Perspektiven für Arbeitnehmer:innen. Wer arbeitet, verdient Sicherheit. Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen entspricht nicht mehr den Anforderungen unserer Zeit. Ursprünglich sollte sie mehr Flexibilität für Arbeitgeber:innen schaffen und sie in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit motivieren, Menschen einzustellen. Was ursprünglich als Ausnahme gedacht war, ist zur unschönen Regel geworden und wird häufig missbraucht, um den Kündigungsschutz zu umgehen.

2019 war fast jede zweite Neueinstellung befristet. In der Corona-Pandemie hat sich dieser Trend verschärft. Das ist respektlos gegenüber den Arbeitnehmer:innen, denn betrieblich sind die Befristungen oft nicht gerechtfertigt. Vor allem Berufseinsteiger:innen stehen Unsicherheit und niedrigem Einkommen machtlos gegenüber. Gerade junge Menschen brauchen aber Perspektiven für ihre Lebens- und Familienplanung. Ihnen hilft der jetzt von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgelegte Gesetzentwurf. Damit soll dem Missbrauch ein Riegel vorgeschoben werden. Sachgrundlose Befristungen sollen künftig nur noch bei Neueinstellungen und höchstens 18 Monate erlaubt sein – statt wie bisher 24. Sie dürfen maximal einmal statt wie bisher dreimal verlängert werden. Unternehmen mit mehr als 75 Beschäftigten dürfen höchstens 2,5 Prozent ihrer Mitarbeiter:innen sachgrundlos befristen.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in Deutschland werden derzeit etwas sechs Menschen pro Sekunde geimpft –Tendenz steigend. Tests sind inzwischen überall zu haben. Beides lässt uns auf einen Sommer hoffen, in dem die Pandemie nicht mehr unser Leben bestimmt. Wahr ist aber auch: Noch immer stecken sich sehr viele Menschen mit dem Virus an. Ärzt:innen und Pflegekräfte weisen mit aller Deutlichkeit auf die ernste Situation vieler Krankenhäuser hin. Nicht nur in Großstädten, auch im ländlichen Raum gelangen immer mehr Intensivstationen an ihre Belastungsgrenze. Kindern und Familien, Arbeitnehmer:innen und Unternehmen wurde in den vergangenen Monaten viel abverlangt – um die Gesundheit aller zu schützen. Durch unterschiedlichste Regeln in den Bundesländern war nicht mehr eindeutig und nachvollziehbar, welche Regeln wann gelten.

Deshalb haben wir, in enger Abstimmung mit unseren A-Bundesländern, vereinbart, welche Maßnahmen wann ergriffen werden – überall in Deutschland. Wir beschließen in dieser Woche die vierte Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Wir machen Schluss mit dem föderalen Flickenteppich, in dem wir die so genannte Notbremse bundeseinheitlich regeln. Dabei gilt immer: Nichts wird beschlossen ohne die Zustimmung des Bundestages.

Ab einer Inzidenz von 100 gelten bundesweit Ausgangsbeschränkungen zwischen 22 Uhr und 5 Uhr. Kontaktbeschränkungen sind ein wirksames Mittel, um Ansteckungen zu vermeiden. Uns war aber wichtig, dass Menschen in der Zeit zwischen 22 Uhr und 24 Uhr einzeln draußen spazieren gehen oder Sport treiben können.

Auch beim Arbeitsschutz haben wir gegenüber der Union unsere Punkte durchgesetzt: Erstmals wird die Pflicht für ein Angebot zum Homeoffice inzidenzunabhängig im IfSG geregelt. Und Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten künftig mindestens zweimal pro Woche Tests anbieten. Das wird in der Arbeitsschutzverordnung neu geregelt.

Darüber hinaus haben wir uns mit den Bundesländern auf eine Lösung für Schulen geeinigt. Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz in einer Region drei Tage lang den Wert von 100 müssen die Bildungseinrichtungen zum Wechselunterricht übergehen. Ab einem Wert von 165 soll spätestens am übernächsten Tag der Präsenzunterricht eingestellt und in den Distanzunterricht gewechselt werden. Es besteht kein Zweifel daran, dass Kinder und Jugendliche besonders unter den Einschränkungen Pandemie leiden – sozial genauso wie schulisch. Deshalb stellen wir für ein Aufholpaket

insgesamt 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit nehmen wir die bei Schülern aufgetretenen Lernrückstände in den Blick, schaffen Nachhilfeangebote, fördern mehr soziale Arbeit in den Bildungseinrichtungen und unterstützen kinder- und jugendgerechte Bildungs- und Erholungsangebote.

Doch nicht nur wegen der Corona-Pandemie wachsen Kinder unter schwierigen Bedingungen auf – schon vor Ausbruch des Corona-Virus traf das auf 1,1 Millionen Kinder und Jugendliche zu. Sie alle sind darauf angewiesen, Unterstützung zu bekommen. Deshalb brauchen wir ein starkes Kinder- und Jugendhilferecht. Wir haben dafür gesorgt, dass es nun reformiert wird. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz rücken wir die Kinder und Jugendlichen stärker in den Fokus – beispielsweise mit mehr und besser zugänglichen Beschwerde- und Beratungsstellen für sie und ihre Familien. Wir stärken den Kinderschutz in Heimen und Pflegefamilien und fördern Hilfen und Nachbetreuungsangebote für über 18-Jährige. Der Reform ging ein umfassender Beteiligungsprozess voraus, in dem Fachverbände, Wissenschaft, Ministerien und Länder an einen Tisch gebracht wurden – das hat sich gelohnt.

Mit der Reform des Wahlrechts im November 2020 hatten wir im Bundeswahlgesetz angekündigt, eine Kommission einzusetzen, die sich mit weiteren Vorschlägen zum Wahlrecht und mit der Modernisierung der Parlamentsarbeit befassen wird. Im Zentrum stehen dabei die Fragen: Wie kann eine Vergrößerung des Deutschen Bundestags über die Regelgröße von 598 Abgeordneten verhindert werden? Wie kann die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag sichergestellt werden? Das hatten wir bereits im Herbst vergangenen Jahres eingefordert, doch CDU/CSU waren dazu nicht bereit. Umso wichtiger ist es, dass die Kommission nun endlich ihre Arbeit aufnehmen kann.

Wir beraten heute außerdem das Positionspapier „Sicherheit für Alle! – Sozialdemokratische Innenpolitik für mehr öffentliche Sicherheit“. Eine Sicherheitspolitik, die Freiheit und Sicherheit gleichermaßen wahrt, gibt es nur mit der SPD. Alle Bürger:innen haben das Recht auf einen starken Staat, der den Frieden in der Gesellschaft wahrt und sie unabhängig von ihrer persönlichen Situation und ihren finanziellen Verhältnissen vor Kriminalität und Bedrohung schützt. Doch für uns ist Sicherheit auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit – andernfalls können nur Reiche sich einen schwachen Staat leisten.

Der 11. September 2001 mit seinen Anschlägen von New York und Washington war eine historische Zäsur. Die NATO löste zum ersten Mal in ihrer Geschichte den Bündnisfall aus. Deutschland ist an der Seite der USA gemeinsam mit Dutzenden weiterer Staaten in Afghanistan engagiert, zuletzt im Rahmen der Mission „Resolute Support“. Nun hat die NATO entschieden, ab Mai 2021 ihre Streitkräfte aus Afghanistan abzuziehen. Für uns ist dabei wichtig: Der Abzug muss geordnet, behutsam und im Einvernehmen mit unseren Verbündeten vonstattengehen. Der Abzug bedeutet aber nicht das Ende unseres Engagements in Afghanistan: Wir stehen auch in Zukunft an der Seite des Landes und werden alles dafür tun, um die gesellschaftlichen Fortschritte, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten erreicht wurden, auch in Zukunft zu sichern.

Für eine politische Konfliktregelung treten wir auch im Donbass ein. Dort haben sich die Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine weiter verschärft. Mit der Verlegung mehrerer tausend Soldaten an die ukrainische Grenze spielt die russische Regierung bewusst mit dem Feuer. Umso wichtiger ist es, die Situation nicht weiter eskalieren zu lassen. Zusammen mit unseren internationalen Partnern fordern wir deshalb die russische Regierung auf, ihre Streitkräfte an der Grenze zur Ukraine wieder abzuziehen. Die Ukraine fordern wir auf, sich nicht provozieren zu lassen. Niemand kann Interesse an einem Wiederaufflammen der Kämpfe in der Ostukraine haben.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 1: Notbremse wird bundeseinheitlich geregelt

Immer noch stecken sich viele Menschen mit dem Corona-Virus an. Zahlreiche Intensivstationen warnen, noch in diesem Monat an ihre Belastungsgrenze zu stoßen. Hinzu kommt ein Dickicht unterschiedlicher Länderverordnungen, die nur schwer von den Bürger:innen nachzuvollziehen sind. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der in dieser Woche abschließend beraten wird, zielt darauf ab, die so genannte Notbremse bundeseinheitlich zu regeln. Dabei gilt: Sämtliche, von der Bundesregierung zu treffenden Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Bundestag.

Ab einer Inzidenz von 100 gelten fortan zwischen 22 Uhr und 5 Uhr Ausgangsbeschränkungen. Um diese grundrechtsschonender auszugestalten, hat die SPD eine Ausnahme für körperliche Bewegung im Freien bis 24 Uhr durchgesetzt.

Der Entwurf sieht darüber hinaus vor, eine Angebotspflicht zum Homeoffice inzidenzunabhängig im IfSG zu verankern.

Schulen müssen künftig in den Wechselunterricht übergehen, sobald die Inzidenz auf über 100 steigt. Ab einer Inzidenz von 165 müssen Schulen in den Distanzunterricht gehen. Um Kindern die notwendige Bewegung zu ermöglichen, sollen sie in bis zu fünfköpfigen Gruppen weiterhin Sport im Freien treiben können.

Click & Meet im Einzelhandel wird mit negativem Testnachweis bis zu einer Inzidenz von 150 ermöglicht. Bei einer höheren Inzidenz ist nur noch Click & Collect erlaubt.

Da die Notbremse erheblich in Grundrechte eingreift, gilt sie befristet bis zum 30. Juni 2021. Die Bundesregierung erhält die Möglichkeit, per Verordnung mit Zustimmung des Bundestages und Bundesrates Geimpfte von den Beschränkungen auszunehmen. Sie sollen dann entsprechend der RKI-Empfehlung mit negativ getesteten Personen gleichgestellt werden. Diese Regelung wird zeitnah erlassen.

Um den Rechtsweg zu gewährleisten, haben wir die Möglichkeit der vorbeugenden Feststellungsklage durchgesetzt. So können die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin vor den Verwaltungsgerichten überprüfen lassen, ob sie unter die Beschränkungen der Notbremse fallen und müssen kein Bußgeld riskieren.

TOP 5: Steuertricks von Immobilienkonzernen stoppen!

Der Grundstücks- und Immobilienmarkt in Deutschland ist für Spekulanten ein attraktives Betätigungsfeld. Spekulation mit Boden und Wohnimmobilien treibt die Mieten nach oben und trägt dazu bei, dass Menschen aus ihren Wohnungen und Nachbarschaften verdrängt werden. Diese Entwicklung wird noch dadurch begünstigt, dass Immobilienkonzerne seit Jahren die fällige Grunderwerbsteuer umgehen. Dies geschieht mittels sogenannter „Share Deals“, die es den Investoren ermöglichen, die Wohnobjekte erst in eine Firma zu überführen und im Anschluss Anteile (im Englischen „Shares“) dieser Firma zu verkaufen. Durch diesen Steuertrick haben die Länder Mindereinnahmen bei der Grunderwerbsteuer von bis zu 1 Milliarde Euro im Jahr. Von den Wohnungen, die zwischen 2007 bis 2017 die Besitzer:innen wechselten, wurden rund 65 Prozent mithilfe eines Share Deals verkauft. In 46 Prozent dieser Fälle lag der verkaufte Anteil unter 95 Prozent. Das ist die Hürde, die es bisher erlaubt, die Grunderwerbsteuer zu umgehen. Diese Investoren treiben also Mieten in die Höhe und entziehen der öffentlichen Hand Steuereinkommen.

Um diesen Missbrauch einzudämmen, hatte die Bundesregierung bereits im September 2019 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes in den Bundestag eingebracht. Kern der Gesetzesänderung ist, die Beteiligungsschwelle für die Grunderwerbsteuer von 95 auf 90 Prozent abzusenken. Außerdem sollen Anteilseigner:innenwechsel in Höhe von mindestens 90 Prozent bei Kapitalgesellschaften zukünftig erfasst und die Fristen, innerhalb derer es zur Grunderwerbsteuerverpflichtung kommt, von fünf auf zehn Jahre verlängert werden. Die Grunderwerbsteuer soll also fällig werden, wenn innerhalb von 10 Jahren (bisher 5 Jahren) mehr als 90 Prozent (bisher 95 Prozent) der Anteile an einer grundstücksbesitzenden Personen- oder Kapitalgesellschaft auf neue Gesellschafter übergehen.

Die SPD-Fraktion kann sich eine noch wirkungsvollere Regelung vorstellen. Immerhin haben wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes nun einen ersten Schritt zur Bekämpfung von Steuervermeidung auf dem Immobilienmarkt geschaffen.

TOP 7: Bundeswehreinsatz vor der Küste Somalias

Das Horn von Afrika ist der wichtigste Seeweg zwischen Europa und Asien. Nicht nur für Deutschland und die EU ist die Handelsroute von zentraler Bedeutung. Auch die humanitäre Versorgung der notleidenden Menschen in der Region durch Hilfsgüter des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (VN) ist auf sichere Transportwege angewiesen.

Da es jedoch immer wieder zu Schiffsentführungen durch Piraterie kommt, engagiert sich die Bundeswehr seit 2008 im Rahmen der EU-Mission EU NAVFOR Somalia Atalanta, um die internationale Schifffahrt am Horn von Afrika zu schützen. Mit Erfolg: In den vergangenen Jahren konnte die Piraterie dank des Engagements der internationalen Staatengemeinschaft deutlich eingedämmt werden.

Die Lage bleibt jedoch weiterhin angespannt: Schwache staatliche Strukturen in Somalia bieten kriminellen Netzwerken weiterhin Rückzugsräume, die die Erfolge der Operation Atalanta bei der Bekämpfung von Piraterie, illegaler Fischerei, Waffen- sowie Drogenhandel gefährden. Mit einem Antrag der Bundesregierung soll deshalb das Mandat bis zum 30. April 2022 verlängert werden. Die Truppenobergrenze wird von 400 auf 300 Soldat:innen abgesenkt.

TOP 9: Den Weg freimachen für Frieden in Libyen

Seit zehn Jahren herrscht in Libyen ein Bürgerkrieg, der das Land politisch wie wirtschaftlich gespalten hat. Daher engagiert sich die Bundesregierung seit 2019 im Rahmen des sog. „Berliner Prozesses“ für Frieden in Libyen. Und dies mit Erfolg: Am 10. März 2021 hat das libysche Parlament eine Interimsregierung bestätigt, die beide Landesteile repräsentiert. Sie soll landesweite Wahlen im Dezember 2021 vorbereiten.

Dennoch bleibt die Lage weiterhin angespannt: Noch immer befinden sich zahlreiche ausländische Söldner:innen und islamistische Terrororganisationen im Land, die den Friedensprozess gefährden. Zudem wird regelmäßig gegen das Waffenembargo der Vereinten Nationen verstoßen.

Seit Februar 2020 engagiert sich deshalb die Bundeswehr mit bis zu 300 Soldat:innen im Rahmen der EU-Mission EUNAVFOR MED IRINI. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des von den Vereinten Nationen gegen Libyen verhängten Waffenembargos. Das Mandat umfasst die Bekämpfung von Schleuser:innen, die Eindämmung der illegalen Ausfuhr von Erdöl sowie die Seenotrettung von Geflüchteten. Mit einem Antrag der Bundesregierung soll das Mandat bis zum 30. April 2022 verlängert werden.

TOP 10: Schnelles Internet für alle

Im Bereich der Telekommunikation und der Breitbandversorgung wird das Telekommunikationsrecht vollständig neu gefasst. Den dazugehörigen Regierungsentwurf beraten wir in 2./3. Lesung.

Mit dem Entwurf des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes sollen die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Gigabitnetzen und leistungsfähigen Mobilfunknetzen geschaffen werden. Der Entwurf sieht ein Recht auf schnelles Internet für alle Bundesbürger:innen vor – im sogenannten Universaldienst, der den flächendeckenden Mindestanspruch in Deutschland festschreibt. Denn die Corona-Pandemie zeigt einmal mehr, dass uns erst ein leistungsfähiger Internetzugang vollständig am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben lässt.

Darüber hinaus wird das sog. Nebenkostenprivileg für die Umlage der Kosten eines Kabel-Anschlusses z.B. in Mietverhältnissen nach einer Übergangsfrist abgeschafft. Denn dieses System hat den Wettbewerb zu Lasten neuer Infrastruktur behindert und ein Monopol bestimmter großer Kabelanbieter ermöglicht. Wenn zukünftig Bestandswohnungen an Glasfaser angeschlossen werden, können die Kosten auf die Mieter:innen umgelegt werden – allerdings zeitlich begrenzt und bis maximal fünf Euro im Monat. So schaffen wir einen sozial verträglichen Impuls für eine moderne Infrastruktur.

Schließlich müssen Verbraucher:innen künftig weniger zahlen oder können leichter kündigen, wenn der Internetzugang nicht schnell genug ist. Außerdem sind Anbieter verpflichtet, den Service bei Telefon- oder Internetproblemen zu verbessern. Handy-Verträge müssen nach der Mindestvertragslaufzeit (max. 24 Monate) monatlich kündbar sein, damit Ketten-Verträge mit automatischer Verlängerung künftig verhindert werden.

TOP: 11: Kinder und Jugendliche besser schützen

Kinder und Jugendliche aus einem belastenden Lebensumfeld besser zu schützen und ihnen mehr Chancen auf Teilhabe zu geben, sind die Ziele des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, das wir diese Woche abschließend im Bundestag beraten. Im Vorfeld des Regierungsentwurfs wurden in einem umfangreichen Beteiligungsprozess ein Jahr lang Expert:innen eingebunden: Vertreter:innen der kommunalen,

Landes- und Bundesebene, aus Fachverbänden und -organisationen, aus Wissenschaft und Forschung, von öffentlichen und freien Trägern, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und dem Gesundheitswesen.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Weichen dafür gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zuständig wird (sog. Inklusive Lösung). Dafür gibt es jetzt einen Stufenplan. Regelangebote wie Kitas, Kindertagespflege oder auch die offene Kinder- und Jugendarbeit sollen sich ab sofort inklusiv ausrichten.

Im Kinderschutz wird die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten, der Jugendstrafjustiz und anderen wichtigen Akteuren verbessert.

Mit dem Gesetz werden auch die Rechte von Pflegeeltern und leiblichen Eltern eines Kindes neu austariert. Es wird klargestellt, dass ein Kind unter bestimmten Umständen auch dauerhaft in einer Pflegefamilie verbleiben kann. Alle jungen Menschen, die außerhalb ihrer Familien aufwachsen, erhalten Zugang zu Beschwerdestellen. Wenn sie selbst etwas verdienen, z.B. eine Ausbildungsvergütung, wird der Anteil, der im Rahmen der Kostenheranziehung angerechnet wird, auf höchstens 25 Prozent begrenzt. Zusätzlich haben wir Freibeträge eingeführt: 150 Euro aus regelmäßigen Einkünften sind frei, Einkommen aus gelegentlichen Ferienjobs und aus ehrenamtlicher Tätigkeit werden gar nicht angerechnet.

Kinder und Jugendliche werden in ihren Rechten gestärkt: Sie erhalten einen uneingeschränkten Anspruch auf Beratung. Selbstvertretungsorganisationen können künftig in der Jugendhilfeplanung mitreden. Ombudsstellen werden gesetzlich verankert, um in Konflikten zu vermitteln und Machtasymmetrien zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe einerseits sowie ihren Adressat:innen – den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern – andererseits auszugleichen.

TOP 13: Menschenrechte auch für globale Lieferketten

Ausbeuterische Kinderarbeit und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten müssen ein Ende haben. Das Lieferkettengesetz, diese Woche in erster Beratung, schafft hier Abhilfe.

Nach dem Regierungsentwurf sollen große, in Deutschland ansässige Unternehmen prüfen, ob entlang ihrer Wertschöpfungsketten gegen Menschenrechte verstoßen

wird – und wirksame Schritte zur Prävention und Abhilfe ergreifen. Das Lieferkettengesetz soll ab 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten gelten, ab 2024 dann für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten.

In ihrem Koalitionsvertrag hatten SPD und CDU/CSU sich auf ein Lieferkettengesetz geeinigt. Das ist notwendig, weil die freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft die im Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ festgelegten Sorgfaltspflichten nicht hinreichend eingehalten wurde. Das von 2018 bis 2020 durchgeführte Monitoring hatte ergeben, dass nur 13 bis 17 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ausreichend nachkommen.

Der Regierungsentwurf sieht bei Verstößen gegen das Lieferkettengesetz hohe Bußgelder vor. Bei großen Unternehmen können diese mehrere Millionen Euro betragen und einen Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben.

Zudem können Betroffene, die ihre Menschenrechte verletzt sehen, künftig leichter ihre individuellen Ansprüche gegenüber deutschen Unternehmen geltend machen, indem sie sich durch eine besondere Prozessstandschaft von Nichtregierungsorganisationen oder Gewerkschaften vor deutschen Gerichten vertreten lassen. Damit schlagen wir ein neues Kapitel auf und werden eines der effektivsten Lieferkettengesetze in Europa haben.

TOP 14: Mehr Chancen für Menschen mit Behinderungen

Die Teilhabe im Alltag von Menschen mit Behinderungen soll gestärkt werden. In 2./3. Lesung beraten wir den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes.

Der Gesetzentwurf bündelt eine Reihe von Neuregelungen: So sollen Assistenzhunde künftig auch Zutritt zu allgemein zugänglichen Anlagen und Einrichtungen haben, wie z.B. Behörden, Arztpraxen oder Geschäften. Außerdem wird das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) um eine Gewaltschutzregelung ergänzt. Leistungserbringer von Reha- und Teilhabeleistungen sollen geeignete Maßnahmen treffen, um den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten – insbesondere für Frauen. Damit wird die Verpflichtung aus Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt.

Weitere Regelungen betreffen den Bereich von Ausbildung und Arbeit: So soll das Budget für Ausbildung erweitert werden. Künftig sollen diejenigen, die schon im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, über das Budget für

Ausbildung gefördert werden können. Damit haben sie die Möglichkeit, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden. Jobcenter sollen zudem Rehabilitanden so fördern können wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir wichtige Verbesserungen erreicht. So wurde u.a. das betriebliche Eingliederungsmanagement gestärkt, indem eine zusätzliche Vertrauensperson des/der Arbeitnehmer:in hinzugezogen werden kann. Außerdem wird es für Arbeitgeber:innen einheitliche Ansprechstellen geben, die unabhängig und trägerübergreifend in Fragen von Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als Ansprechpartner:innen und Lots:innen zur Verfügung stehen.

TOP 16: Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Vier Jahre nach dem Tod Helmut Kohls soll eine nach ihm benannte Stiftung errichtet werden – einschließlich eines öffentlichen Helmut-Kohl-Zentrums in Berlin. Das sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird. Der Haushaltsausschuss bewilligte für das Vorhaben bereits drei Millionen Euro. Die Stiftung dient der Erinnerung an Altkanzler Helmut Kohl und wäre damit die siebte vom Bund errichtete Stiftung für herausragende Politiker:innen Deutschlands.

TOP 18 Reform der parlamentarischen Transparenzregeln

Die Koalitionsfraktionen bringen in dieser Woche einen Gesetzentwurf ein, der deutlich schärfere parlamentarische Transparenzregeln vorsieht. Danach werden künftig anzeigepflichtige Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen von Abgeordneten auf Euro und Cent genau veröffentlicht. Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften werden bereits ab fünf Prozent statt bislang ab 25 Prozent der Gesellschaftsanteile veröffentlicht. Auch Aktienoptionen werden veröffentlichungspflichtig. Von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Bundestagsabgeordneten gegenüber dem Bundestag oder Bundesregierung wird gesetzlich verboten. Ebenfalls untersagt werden Honorare für Vorträge im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit oder die Entgegennahme von Geldspenden durch Abgeordnete. Die bisher unübersichtlichen Transparenzregeln werden außerdem gebündelt ins Abgeordnetengesetz übertragen.

TOP 19: Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird attraktiver

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der diese Woche in 2./3. Lesung beraten wird, soll der Finanzstandort Deutschland wettbewerbsfähiger werden, ohne an Schutz für Anleger:innen einzubüßen. Fondsverwalter:innen erhalten größere Flexibilität, indem bspw. die Anlagegrundsätze für offene Immobilienfonds erleichtert werden. Auch werden die Gestaltungsmöglichkeiten für Verwalter:innen geschlossener Fonds erweitert. Gleichzeitig wird eine EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt, um den EU-weiten, grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds durch einheitliche Regeln zu vereinfachen. Zudem werden weitere Änderungen des Kapitalanlagegesetzbuchs zur Entbürokratisierung und zur Digitalisierung der Aufsicht vorgenommen.

Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird steuerlich attraktiver werden. Der steuerfreie Höchstbetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen wird im Gesetzentwurf auf 720 Euro angehoben. Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Freibetrag weiter auf 1.440 Euro zu erhöhen. Arbeitnehmer:innen von Start-Ups sollen ihre Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen zunächst nicht besteuern müssen. Die Besteuerung soll erst zu einem späteren Zeitpunkt, in der Regel zum Zeitpunkt der Veräußerung oder bei einem Arbeitgeber:innenwechsel erfolgen. In der parlamentarischen Beratung konnten wir die Besteuerung bei jenem Wechsel deutlich abmildern. Übernimmt der/die Arbeitgeber:in die Lohnsteuer auf den nachzusteuern den Wert der Mitarbeiterbeteiligung, ergeben sich für den/die Arbeitnehmer:in keine weiteren Steuerzahlungen. Der geldwerte Vorteil aus dieser Übernahme der Lohnsteuer bleibt für den/die Arbeitnehmer:in steuerfrei. Diese Neuerungen erhöhen die Attraktivität von Mitarbeiterbeteiligungen und fördern die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter:innen durch Start-ups.

TOP 21: Für ein modernes Personalvertretungsrecht des Bundes

Ziel der in dieser Woche abschließend zu beratenden Reform des Bundespersonalvertretungsgesetzes ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Personalräte zu verbessern und die Beteiligung der Beschäftigten in wichtigen Bereichen zu stärken. Personalvertretungen sollen künftig mehr Mitsprache haben – bei flexiblen Arbeitszeiten und mobilem Arbeiten sowie bei Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beim Gesundheits- und Arbeitsschutz und Privatisierungen.

Der Schwerpunkt der parlamentarischen Änderungen liegt in der weiteren Digitalisierung der Personalratsarbeit. Personalratssitzungen und Sitzungen der Einigungsstelle werden künftig unabhängig von Pandemie-Zeiten als Video- und Telefonkonferenzen rechtssicher stattfinden können. Zudem kann der Personalrat Online-Sprechstunden anbieten. Diese Änderungen stärken die Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Personalvertretungen und Beschäftigten – auch der Nebenstellen – und senken den Zeitaufwand. Die volle Kontrolle obliegt den Personalräten. Auch ist klar, dass sich die Dienststelle der Durchführung von Präsenzsitzungen aus Kostengründen nicht entgegenstellen darf.

Um die Mitbestimmungsrechte von Jugendvertretungen zu stärken, wurden das Verbot der Doppelmitgliedschaft in Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und Personalrat gestrichen und ein zusätzliches Halbjahresgespräch der JAVen mit der Leitung der Dienststellung vorgesehen.

TOP 23: Eisenbahnverkehr sicherer, Schienengüterverkehr zusätzlich gefördert

In 2./3. Lesung wird der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Eisenbahnbereich beraten. In den vergangenen Jahren gab es viele Extremwetterlagen, die zu umstürzenden Bäumen und Behinderungen im Betriebsablauf der Bahn führten. Daher können die Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Rahmen der Vegetationskontrolle, also dem Rückschnitt rund um die Schiene, künftig auch Drittgrundstücke betreten, um bspw. in Gefahrensituationen schnell handeln zu können. Zudem konnten wir im parlamentarischen Verfahren zusätzliche Förderungen für den Schienengüterverkehr erreichen: nichtbundeseigene Eisenbahnen können, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, nun auch bei Investitionen in Ersatz-, Aus- und Neubau unterstützt werden. Zudem soll die Errichtung von Gleisanschlüssen durch private Unternehmen stärker als bisher gefördert werden.

TOP 25: Attraktive Ausbildung für Seelotsinnen und Seelotsen

Seelotsinnen und Seelotsen sind ein wichtiges Element für die Sicherheit des Schiffsverkehrs an der deutschen Küste. Aufgrund vieler Ruheständler:innen braucht das Seelotsenwesen dringend qualifizierten Nachwuchs – allerdings gehen die Bewerbungen für den Beruf zurück. Denn nach aktueller Rechtslage müssen Bewerber:innen neben dem Kapitänszeugnis eine bestimmte Seefahrtzeit nachweisen.

Doch durch den Rückgang von Schiffen unter deutscher Flagge wird es immer schwieriger, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Daher beraten wir einen Regierungsentwurf zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Seelotengesetzes in 2./3. Lesung, der die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Seelotsin oder zum Seelotsen modifiziert, um neue qualifizierte Bewerber:innen zu gewinnen. Die Seefahrtzeit kompensieren wir durch eine Praxisausbildung. Dadurch verlängert sich die bisher achtmonatige Ausbildung auf maximal zwei Jahre, wozu auch die Finanzierung überarbeitet wird.

TOP 26: Kommission zur Wahlrechtsreform kommt endlich

Zur Einsetzung der Wahlrechts-Kommission legen die Koalitionsfraktionen in dieser Woche einen entsprechenden Antrag vor. Wie bereits im November 2020 mit der Reform des Wahlrechts vereinbart, wird diese Kommission beauftragt, weitere Vorschläge für Änderungen des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, wie eine weitere Vergrößerung des Deutschen Bundestags über die Regelgröße von 598 Abgeordneten verhindert und wie eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern sichergestellt werden kann. Außerdem wird sich die Kommission mit der Frage einer Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre sowie mit der Dauer der Legislaturperiode, der Begrenzung der Amtszeiten des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin und der Bündelung von Wahlterminen befassen. Zudem sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie die Arbeit des Deutschen Bundestages transparenter und durch die Möglichkeiten der Digitalisierung effizienter gestaltet werden kann. Thematisiert wird auch, wie Anregungen der Bürger:innen besser in die parlamentarische Arbeit einfließen können.

Der Kommission gehören neun Mitglieder des Deutschen Bundestages – darunter zwei Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion – und neun Sachverständige an. Außerdem sind Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger:innen vorgesehen.

TOP 27: Ein vitaler, klimastabiler Wald nutzt allen

Das Interesse der Bevölkerung an unserem Wald wächst. Der fortschreitende Klimawandel, der Rückgang der Artenvielfalt sowie die Debatte um Nachhaltigkeit und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen haben zur steigenden Wertschätzung unserer heimischen Wälder beigetragen.

Unsere Wälder bedecken gegenwärtig rund ein Drittel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland und erbringen zahlreiche sogenannte Ökosystemleistungen, insbesondere beim Klimaschutz. Davon profitiert auch die Allgemeinheit. In einem Antrag der Koalitionsfraktionen fordern wir die Bundesregierung auf, den Wert dieser Ökosystemleistungen auf wissenschaftlicher Grundlage festzulegen. Mit einem solchem System könnten eigene Standards gesetzt und kontrolliert werden, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aufrecht zu erhalten und dabei den Wald in all seinen Funktionen zu schützen.

TOP 28: Anti-Steuervermeidungsrichtlinie

In dieser Woche wird ein weiteres Gesetz zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung in 1. Lesung im Bundestag eingebracht. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie wird eine EU-Richtlinie von 2016 (Anti Tax Avoidance Directive, ATAD) umgesetzt. Ziel ist es, die Strategien multinationaler Unternehmen zur Steuervermeidung wirksam zu bekämpfen.

ATAD verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zur Anpassung insbesondere ihrer steuerlichen Regelungen zur Entstrickungs- und Wegzugsbesteuerung, zur Hinzurechnungsbesteuerung sowie zur Neutralisierung von Besteuerungsinkongruenzen im Zusammenhang mit hybriden Gestaltungen, soweit diese nicht bereits dem von der ATAD vorgegebenen Mindeststandard entsprechen. Der sich aus der ATAD insoweit ergebende Umsetzungsbedarf wird mit diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgegriffen und ist ein weiterer Schritt hin zu einer gemeinsamen und gerechten Steuerpolitik in Europa. In diesem Zusammenhang soll auch die Hinzurechnungsbesteuerung zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zeitgemäß und rechtssicher ausgestaltet werden.

TOP 29: Verbreitung von Feindeslisten wird bestraft

Um Menschen besser vor Hass und Hetze zu schützen, werden künftig sog. Feindeslisten unter Strafe gestellt. Feindeslisten sind Sammlungen von personenbezogenen Daten, die bei anderen die Bereitschaft wecken sollen, Straftaten gegen die betroffenen Personen zu begehen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung. Damit setzt die Bundesregierung eine weitere Maßnahme um, die der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen hat. Durch einen neuen Straftatbestand (künftig § 126a des Strafgesetzbuchs) wird die Verbreitung von Feindeslisten mit nicht allgemein zugänglichen Daten unter Strafe gestellt, wenn dadurch Personen in Gefahr geraten oder eingeschüchtert werden. Journalistische Berichterstattung, die Personen namentlich nennt, sowie Recherchearbeit von Vereinen, die der Aufdeckung extremistischer Strukturen dient, ist ausdrücklich nicht erfasst.

Einschüchterungsversuche treffen viele Kommunalpolitiker:innen oder Menschen, die sich für eine vielfältige Gesellschaft und gegen Menschenverachtung einsetzen. Auch der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke stand auf einer Feindesliste, bevor ein Neonazi ihn ermordete. Mit dem neuen Straftatbestand gehen wir klar und entschieden gegen ein Klima der Angst und der Einschüchterung vor.

TOP 30: Änderung des Strafgesetzbuches: bessere Bekämpfung von Stalking

Stalking kann schrecklicher Psychoterror mit traumatischen Folgen sein. Stalker:innen bedrohen, belästigen und verfolgen ihre Opfer häufig über lange Zeit. Um Betroffene besser zu schützen, müssen mehr Stalking-Fälle vor Gericht kommen und die Täter:innen konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Der Straftatbestand hat bisher zu hohe Hürden. Mit der Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) werden diese Hürden jetzt deutlich gesenkt. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der jetzt in 1. Lesung beraten wird. Er umfasst künftig auch ausdrücklich digitales Stalking, wenn also Menschen im Netz oder über Apps ausgeforscht und eingeschüchtert oder dort falsche Identitäten vorgetäuscht und Betroffene diffamiert werden.

TOP 31: Wiedergutmachungen im Staatsangehörigkeitsrecht

Mit dem Regierungsentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden wir weitere gesetzliche Ansprüche zur Wiedergutmachung im Bereich von Staatsangehörigkeiten schaffen. Darüber beraten wir in 1. Lesung.

Alle Verfolgte des NS-Regimes und ihre Nachkommen sollen künftig einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung erhalten. Das Grundgesetz sah zwar bisher eine Einbürgerung in Deutschland vor, wenn den Betroffenen ihre Staatsangehörigkeit zwischen 1933 und 1945 aus „politischen, rassistischen oder religiösen Gründen“ entzogen wurde – doch in vielen Fällen wurden sie nicht formal ausgebürgert, sondern sie verloren die deutsche Staatsangehörigkeit aus anderen Gründen, z. B. durch die Annahme eines anderen Passes.

Daher setzen wir einen komplett neuen Rahmen für die Wiedergutmachung im Staatsangehörigkeitsrecht. – ein wichtiges Symbol für alle Betroffenen.

Zudem wird mit dem Gesetz festgelegt, dass ein sog. Generationenschnitt nicht angewendet werden soll. Das bedeutet, dass Ansprüche auf Wiedergutmachungseinbürgerung künftig keiner Befristung unterliegen.

Außerdem schaffen wir eine Regelung für all diejenigen, die von den früheren geschlechterdiskriminierenden Abstammungsregelungen betroffen sind, weil sie als eheliches Kind von einer deutschen Mutter und einem ausländischen Vater oder als nichteheliches Kind von einem deutschen Vater und einer ausländischen Mutter abstammen. Jene Menschen waren bisher vom Geburtserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen. Sie können die deutsche Staatsangehörigkeit nun durch eine einfache Erklärung erhalten.

TOP 32: Kronzeugenregelung im Anti-Doping-Gesetz kommt

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes sieht vor, eine Kronzeugenregelung einzuführen. Bei Ermittlungen in Doping-Fällen sind die Ermittlungsbehörden in besonderer Weise auf Informationen von Sportler:innen und ihrem Umfeld angewiesen. Meist handelt es sich um geschlossene Strukturen, in denen ohne Insiderinformationen nur schwer ermittelt werden kann. Das Ziel einer Kronzeugenregelung ist, einen Anreiz für Täter:innen zu schaffen, Informationen über dopende Leistungssportler:innen, Drahtzieher:innen und kriminelle Netzwerke preiszugeben und mit den Behörden zu kooperieren. Wer mithilft, das kriminelle System hinter dem Doping aufzudecken, soll künftig milder bestraft werden

können. Denn Doping ist nicht nur unfair, sondern es gefährdet auch die Gesundheit der Sportler:innen. Den Gesetzentwurf beraten wir in 1. Lesung.

TOP 33: Nachtragshaushalt 2021: Gute Finanzpolitik gegen die Krise

Schon die verschiedenen Hilfen für Arbeitnehmer:innen und Wirtschaft haben den Finanzbedarf der öffentlichen Kassen deutlich ansteigen lassen. Nun sind noch einmal erhebliche Finanzmittel für eine wirksame Impfkampagne und eine umfassende Teststrategie nötig. Diese sind zentrale Voraussetzungen, um die Pandemie zu bewältigen. Der Nachtragshaushalt enthält daher u. a. Mehrausgaben beim Bundesgesundheitsministerium in Höhe von 8,7 Milliarden Euro, davon 6,2 Milliarden Euro für die Beschaffung von Impfstoffen.

Auch für die wirtschaftliche Bewältigung der Pandemie enthält der Nachtragshaushalt 2021 noch einmal mehr Mittel. Um 25,5 Milliarden Euro stocken wir die Hilfen für Unternehmen und Selbstständige auf. Damit stehen im Jahr 2021 insgesamt 65 Milliarden Euro für Wirtschaftshilfen zur Verfügung, die im ganzen Land stark nachgefragt werden und Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze schützen.

Zugleich verringern sich vor allem auch pandemiebedingt die Steuereinnahmen in diesem Jahr um schätzungsweise 8,8 Milliarden Euro gegenüber der ursprünglichen Planung. Mit weiteren 9,4 Milliarden Euro vollzieht der Entwurf finanzielle Belastungen nach, etwa bei den Zinsausgaben oder dem geringeren Bundesbankgewinn.

Mit dem Nachtragshaushalt setzen wir darüber hinaus weitere bereits beschlossene Hilfen finanziell um, zum Beispiel den erneuten Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind. Zudem wird es ein Aufholpaket für Kinder und Jugendliche in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro geben. Sie brauchen insbesondere Unterstützung, um wieder eine gute Zukunft zu gewinnen.

TOP 34: Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht

In Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; (...).“ Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist also ein Menschenrecht und deshalb elementarer Bestandteil von liberalen Demokratien.

Weltweit jedoch – das zeigt der diesjährige Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit – gerät die Religions- und Weltanschauungsfreiheit immer stärker unter Druck. Für den Zeitraum 2018 bis 2019 stellt der Bericht fest, dass Staaten weltweit die Religions- und Weltanschauungsfreiheit durch Blasphemie-Gesetze immer weiter einschränken. Zudem nehmen Hass und Hetze im Internet zu. Der Bericht stellt dabei unterschiedliche Formen der Online-Hassrede vor, zeigt aber auch, wie die digitale Kommunikation für die Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit genutzt werden kann.

Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit finden aber auch zunehmend im Bildungsbereich statt. Deshalb nimmt der Bericht Zugangsmöglichkeiten und -beschränkungen für bestimmte Gruppen in den Blick und untersucht, ob bzw. inwieweit Religions- und Weltanschauungsfreiheit über Lernmaterialien im Unterricht vermittelt werden.

TOP 36: Errichtung einer Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit und muss gestaltet, gelebt und weiterentwickelt werden. Die Geschichte der Demokratie war in Deutschland wechselhaft und oftmals auch schwierig. Um das demokratische Bewusstsein im Land zu stärken, berät der Bundestag in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung einer Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“.

Die öffentlich-rechtliche Bundesstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main soll mit Projektförderungen, Veranstaltungen und Kooperationen bundesweit das Bewusstsein für den Wert der freiheitlich-demokratischen Grundordnung schärfen. Dazu werden national bedeutsame Orte, die symbolhaft für die wechselvolle Geschichte der Demokratie in Deutschland stehen, gefördert. Konkret gemeint sind damit Orte wie beispielsweise das Hambacher Schloss, die Paulskirche in Frankfurt oder das Haus der Weimarer Republik. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich zudem dafür ein, dass die

Stiftung bei der Erinnerungsarbeit nicht nur Orte, sondern auch langfristige gesellschaftliche Veränderungen, wie die Durchsetzung des Frauenwahlrechts, berücksichtigt.

TOP 37: Besserer Schutz der kritischen Infrastruktur

Primäres Ziel des in dieser Woche abschließend zu beratenden Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-SiG 2.0) ist der bessere Schutz der Bundesverwaltung, kritischer Infrastrukturen sowie der Schutz der Verbraucher:innen. Digitale Geräte und Netze sollen sicherer werden.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhält künftig mehr Kompetenzen und wird auch personell besser ausgestattet. Der Verbraucherschutz wird zur Aufgabe des BSI. Außerdem wird ein einheitliches IT-Sicherheitskennzeichen eingeführt. Die Unternehmen wiederum müssen besser vorsorgen, beispielsweise bei den Systemen zur Angriffserkennung und der Meldung im Falle eines Hacker-Angriffs.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurden an zahlreichen Stellen Konkretisierungen und strukturelle Verbesserungen vorgenommen: Das BSI wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, in seiner Funktion als neutraler Berater zwischen Wirtschaft und Verbraucher:innen gestärkt. Lange haben wir über die Regelung zur Untersagung des Einsatzes kritischer Komponenten diskutiert. Diese wurde jetzt vollständig neu gefasst und trennt nunmehr klar zwischen technischer Zertifizierung und politischer Entscheidung über die Vertrauenswürdigkeit von Herstellern und Komponenten.

TOP 39: Enge und faire Partnerschaft zwischen EU und dem Vereinigten Königreich

Rechtzeitig zum Jahresende 2020 haben sich die EU und das Vereinigte Königreich auf ein Handels- und Kooperationsabkommen geeinigt. Mit der Zustimmung zu dem bislang vorläufig angewandten Abkommen vom Europäischen Parlament und dem Rat, kommt nach mehr als viereinhalb Jahren der Austrittsprozess formal zum Abschluss.

Der Bundestag teilte von Beginn an das Ziel, eine möglichst enge und faire Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich anzustreben und hat den Prozess eng begleitet. Deshalb bringen die Koalitionsfraktionen diese Woche einen Antrag ein, um zu den Ergebnissen der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich Stellung zu beziehen.

Das seit dem 01. Januar 2021 vorläufig angewendete Handels- und Kooperationsabkommen kann die Grundlage einer fairen Beziehung der EU mit dem Vereinigten Königreich sein. Dabei dürfen Umwelt-, Sozial-, Arbeits- und Verbraucherschutzstandards nicht unterlaufen werden, um beispielsweise Firmen zu locken. Erforderlich sind daher Maßstäbe, mit denen Abweichungen von festgelegten Standards beurteilt werden können. Außerdem benötigt es eine Stärkung des sog. „Single Entry Points“ als Anlaufstelle zur Meldung vermuteter Wettbewerbsverzerrungen. Des Weiteren ist ein enger Austausch innerhalb der EU über die noch nicht im Abkommen erfassten Themenbereiche erforderlich. Die Bundesregierung soll den Bundestag zudem regelmäßig über die bilateralen Beziehungen zum Vereinigten Königreich informieren und rechtzeitig über Vereinbarungen unterrichten, die gegenwärtig noch nicht im Rahmen des Abkommens erfasst sind. Die Koalitionsfraktionen fordern außerdem die fortlaufende Unterstützung der Europäischen Kommission bei der vollständigen Umsetzung des Austrittabkommens und die Beachtung der Rechte der Bürger:innen sowie des Protokolls zu Irland/Nordirland.

TOP 41: Ausbildungsmission in Mali fortsetzen

Der Militärputsch im August 2020 hat einmal mehr gezeigt: Mali ist ein politisch gespaltenes Land. Während im Norden Tuareg-Rebellen große Teile des Landes kontrollieren, verüben dschihadistische Terrorgruppen zunehmend auch im Zentrum Anschläge auf Sicherheitskräfte und die Zivilbevölkerung. Zudem haben ethnisch aufgeladene Konflikte zwischen Viehhirt:innen und Ackerbauer:innen um Ressourcen die Sicherheitslage weiter verschärft.

Daher engagiert sich die Bundeswehr seit 2013 in der EU-Mission zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali). Die malische Armee soll in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich für die Sicherheit im Land zu sorgen und damit die Stabilität in der gesamten Sahelzone zu gewährleisten. Neben der Vermittlung von militärischen Kenntnissen erlernen die malischen Soldat:innen auch die Grundsätze moderner Personalführung sowie ethische und völkerrechtliche Aspekte.

Der Einsatz, bei dem die Bundeswehr nicht aktiv militärisch eingreift, wird bis zum 31. Mai 2022 verlängert. Die Obergrenze wird wegen der vorgesehenen Inbetriebnahme eines weiteren Ausbildungszentrums von 450 auf 600 Soldat:innen erhöht.

TOP 42: MINUSMA-Mission in Mali fortsetzen

Mit dem Zerfall Libyens 2011 haben auch die politischen und ethnischen Konflikte in Mali zugenommen. Aufstände der aus Libyen stammenden Volksgruppe der Tuareg im Norden, zahlreiche Anschläge von dschihadistischen Terrorgruppen und der Militärputsch von August 2020 haben das Land politisch gespalten. Trotz der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Algier zwischen der malischen Regierung und den Rebellen aus dem Norden hat das Land bis heute nicht zum Frieden zurückgefunden.

Seit 2013 beteiligt sich die Bundeswehr deshalb an der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA). Ziel ist, das Vertrauen zwischen den Konfliktparteien im Land wiederherzustellen, das Friedensabkommen zu unterstützen und die Zivilbevölkerung zu schützen. Hierfür stellt die Bundeswehr unter anderem Stabspersonal, Verbindungsoffiziere sowie Flugzeuge zum Transport und zur Luftbetankung bereit. Das Mandat ist auf 1100 Soldat:innen begrenzt und wird bis zum 31. Mai 2022 verlängert.